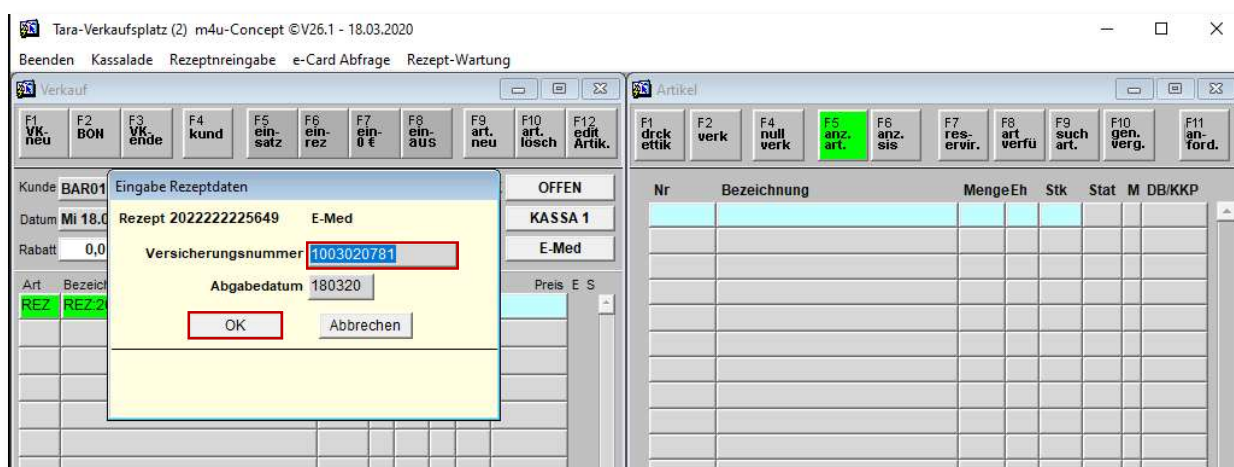


Offene Verordnungen über Sozialversicherungsnummer auslesen

Aufgrund der Pandemie wurde eine Möglichkeit geschaffen, Verordnungen einfach durch Eingabe der Versicherungsnummer, auch ohne eMED-ID (Code am Rezept) und ohne e-card über das Elga-System abzufragen. Dies ist vorrübergehend während der Dauer der Pandemie möglich.

Scannen Sie dazu im m4u-tara-Verkaufsprogramm einen Notfalls-Rezeptcode (selbst generierte Rezeptnummer, die im Normalfall bei einem nicht lesbaren Rezeptcode verwendet wird) an und erfassen die Versicherungsnummer im Fenster „Eingabe Rezeptdaten“.

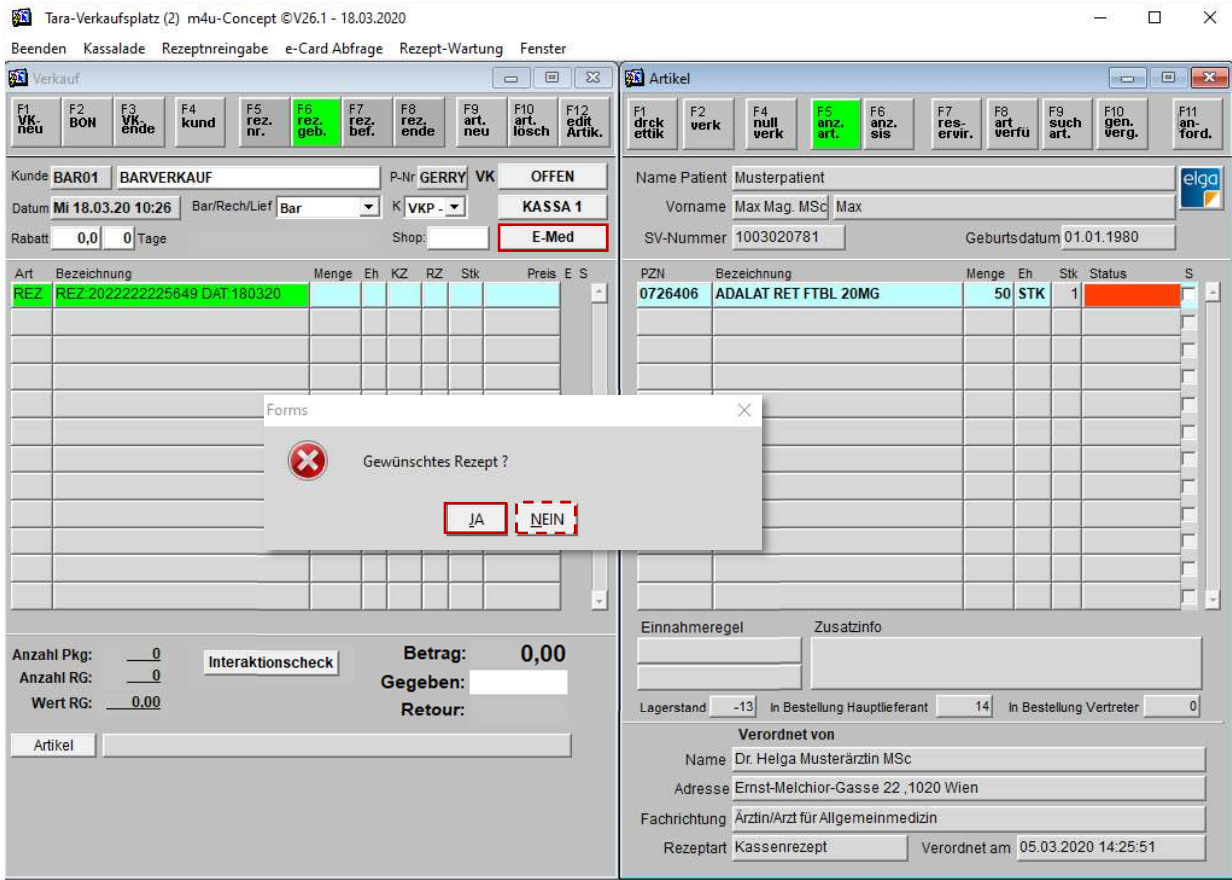


Nach Bestätigung der Eingabe mit **OK** können mithilfe des Buttons **E-Med** die offenen Verordnungen abgefragt werden. Existiert mehr als eine Verordnung, wird ein Abfragefenster „Gewünschtes Rezept?“ angezeigt. Mittels **Nein** kann zur nächsten offenen Verordnung gewechselt werden. Wurde die gewünschte Verordnung gefunden, bestätigen Sie die Abfrage mit **JA**. Jetzt können die Artikel wie gewohnt erfasst und mit der Verordnung aus der e-Medikation abgeglichen werden.

Zur Abrechnung der Rezepte wird vom Kunden noch der Versicherungsträger benötigt. Ist dieser nicht bekannt, so kann das Rezept über die ÖGK im Bundesland der Apotheke eingereicht werden.

Bemerkung:

Für eine bessere Handhabung wird empfohlen für jedes Rezept einen Zettel mit dem verwendeten Notfalls-Rezeptcode, der Versicherungsnummer und dem Versicherungsträger anzulegen.



Abrechnung der Rezepte

In der Rezeptabrechnung werden diese verwendeten Notfalls-Rezeptcodes wie gewohnt erfasst. Es wird jedoch kein Papierrezept oder die Notiz mit den anderen Rezepten mitgeschickt. Ist der Versicherungsträger beim Verkauf manuell erfasst worden, so werden die Rezepte bei der entsprechenden Kasse eingelese. War dies nicht möglich, so werden die Rezepte der ÖGK im Bundesland der Apotheke zugewiesen.